



Karl Brenke, wissenschaftlicher Referent
im Vorstandsbereich des DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors
wieder.

Bedingungsloses Grundeinkommen: unmögliches Schlaraffenland

Seit jeher gilt, dass grundsätzlich jeder, der arbeitsfähig ist, für seinen Lebensunterhalt selbst zu sorgen habe – sei es als Einzelner oder als Teil einer größeren Gemeinschaft. Leistung dient nicht nur dem Broterwerb, sondern auch der Selbstbestätigung und sozialen Anerkennung. Durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) würde das Nichtstun zum Normalfall erklärt. Nicht der Einzelne sorgt mehr für sich und seine Kinder, der Staat soll es für ihn tun. Die Verantwortung wird der Obrigkeit übertragen, der Bürger macht sich zum Untertan – vielleicht ist das BGE gerade deshalb in Deutschland so beliebt.

Auch bei einer leistungslosen staatlichen Versorgung werden vermutlich zunächst noch viele Menschen bestrebt sein, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Das gilt wohl für die allermeisten, aber gewiss nicht für alle. Bei der nachwachsenden Generation dürften die Dinge schon anders liegen. Warum sollte auf Eltern und Lehrer gehört werden, die zu mehr Anstrengung bei der Bildung anspornen, wenn doch später ohne Mühen ein hinreichendes Einkommen bezogen werden kann? Die negative Utopie, die Hans Sachs vor mehr als 400 Jahren mit seinem Gedicht vom Land der schlaffen Affen, dem Schlaraffenland, gezeichnet hat, könnte über die Generationenwechsel zur Realität werden.

Dem steht aber ein großes Hindernis entgegen. Denn die Forderung nach einem BGE beruht im Kern auf der Annahme, dass Milch und Honig einfach so fließen. Dem ist aber nicht so. Denn trotz allen technischen Fortschritts ist den Menschen die Arbeit noch längst nicht ausgegangen. Pessimisten befürchten angesichts des demografischen Wandels sogar, dass alsbald Arbeitskräfte fehlen werden. Das Reich der Notwendigkeit besteht fort, also muss das BGE erwirtschaftet werden. Im letzten Jahr beliefen sich die gesamten monetären Sozialleistungen des Staates an die privaten Haushalte auf 470 Milliarden Euro. Je Einwohner und Monat waren es 480 Euro. Das ist zwar mehr als der Hartz-IV-Regelsatz, aber es sind noch Wohnkosten, Krankenversicherung, Rundfunkgebühr etc. zu veranschlagen. Das

BGE müsste sich deshalb auf mindestens 800 Euro belaufen. Dadurch ergibt sich eine jährliche Deckungslücke von 310 Milliarden Euro – wobei noch nicht berücksichtigt ist, dass nicht wenige Ruhestandsbezüge 800 Euro pro Monat überschreiten und – gegenwärtige wie zukünftige – Rentner nicht enteignet werden können. Folglich wären massive Steuererhöhungen nötig. Zur Einordnung: Die privaten Haushalte zahlten 2015 an Einkommen- und Vermögensteuern insgesamt 282 Milliarden Euro.

Auch bei einem BGE muss jemand die Straßen reinigen, an der Ladenkasse sitzen oder im Gasthaus kellnern. Wer höhere Steuern zu zahlen hat, will und muss mehr Lohn erhalten. Gerade einfache Arbeit dürfte teurer werden, wenn sie sich noch lohnen sollte. Aber auch qualifizierte Tätigkeiten dürften deutlich mehr kosten – insbesondere deshalb, weil vermutlich Besserverdienende mit besonders hohen Steuersätzen belegt werden. Und bei stark erhöhten Löhnen werden die Güterpreise kräftig anziehen, denn die zusätzlichen Arbeitskosten müssen finanziert werden. Rasch würden die 800 Euro nicht mehr reichen. Es kommt eine Steuer-Lohn-Preis-Spirale in Gang, die sich immer höher schraubt. Letztlich untergräbt sich das BGE selbst – und dabei auch die gesamte Wirtschaft.

Es wird behauptet, dass infolge des BGE ehrenamtliche Arbeit ausgeweitet würde. Selbst das wäre kontraproduktiv, da bei solcher Arbeit keine Steuern entstehen. Überhaupt: Je mehr Menschen sich aus den regulären Jobs zurückziehen, umso stärker werden die verbliebenen belastet. Auch wird angeführt, dass infolge des BGE Bürokratie eingespart werden könne. Eine Arbeitsvermittlung wird jedoch weiterhin benötigt, Teile der Rentenversicherung ebenfalls. Dafür müssten viel mehr Leute beim Zoll eingestellt werden, denn durch das BGE gewinnt Schwarzarbeit enorm an Attraktivität.

Hinweis: Im letzten DIW Wochenbericht 22/2016 hat Jürgen Schupp, Direktor des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), das Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ kommentiert.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Crijte Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller
Miranda Siegel

Lektorat

Prof. Dr. Christian Dreger

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.